

Salzabbau im Kreis Wesel: ^{NN} vom 28.5.25

Bürgerinitiative erhebt Klage

Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigte geht gegen Planfeststellungsbeschluss vor

KREIS WESEL. Die Bürgerinitiative (BI) Salzbergbaugeschädigte e.V. hat am 15. Mai beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Salzbergbaus auf Gebieten von Xanten, Sonsbeck, Alpen und Rheinberg eingereicht. Die Antragstellerin K+S hatte im März 2022 diese Erweiterungspläne der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Dezember 2024 wurde eine wassergutachterliche Stellungnahme, die der Umweltverband beim Wassergutachter delta h in Witten anfertigen ließ, veröffentlicht. Dieses Dokument hat die BI sofort der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. „Es sollte Arnsberg verdeutlichen, dass wasserwissenschaftliche und wasserrechtliche Belange in drei der vier Gutachten, die die Grundlage der Beschlussentscheidung Arnsbergs sind, nicht fundiert genug betrachtet wur-

den“, bründet Torsten Schäfer, Vorstandsvorsitzender der BI. Aufgrund der wechselhaften Grund- und Oberflächenwassersituation, der Regulierung der Grundwasserhöhe in Senkungsgebieten und des wechselhaften Rheinpegels wäre es laut der Bürgerinitiative nötig gewesen, seitens der Bezirksregierung auf einem hydrogeologischen Gutachten zu bestehen. Da dieses Gutachten von K+S nicht erbracht worden sei, habe die BI auf eigene Kosten die vorliegende wassergutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen anfertigen lassen.

Nach gründlicher Sichtung des am 22. April 2025 ergangenen Beschlusses, sehe sich der Umweltverband zu diesem Schritt genötigt. Vorstandsmitglied Claudia Kerkhoff bedauert: „Leider ist es der Bezirksregierung nicht gelungen, einen Beschluss zu verfassen, der einer Gegend,

die schon jetzt in weiten Teilen sehr niedrige Flurwasserabstände aufweist und zudem bei einem Extremhochwasser in weiten Teilen auch ohne bergbaulichen Einfluss, besonders aber in den Senkungsgebieten des Altbergbaus, zu einem Katastrophenfall werden wird, angemessen ist. Ein weiter so des ungebremsten ‚Tieferlegens‘ ist im Sinne zukünftiger Generationen nicht mehr hinnehmbar und Monitoring so, wie von Arnsberg angeordnet, leider zu kurz gedacht.“

In diesem Kontext empfand der Vorstand der Bürgerinitiative folgende Aussage der Bezirksregierung Arnsberg im Beschluss als zynisch: „Vielen Betroffenen fehlt das Bewusstsein, in einem Überschwemmungsgebiet zu leben.“ Die Bezirksregierung habe zudem unter anderem vom Umweltverband geforderte Sicherheitsleistungen im Beschluss zurückgewiesen. Zudem sei es er-

schreckend, dass selbst wasserrechtliche Einwände der Bezirksregierung Düsseldorf, der Deichverbände und der Wasserwirtschaft keine Berücksichtigung im Verfahren erfahren haben. „Es missachtet die Tatsache, dass mit dem Monitoring die zugrunde liegende Ursache, also die Senkung, nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, sondern mit deren Auswirkungen gelebt werden muss“, merkt Karl Krebber-Hortmann, stellvertretender Vorsitzender, an.

Er bemängelt, dass umweltverträglicher Versatzbergbau, der in anderen Bundesländern Standard ist und durch den Anwalt der BI, Alexander Reitingen, gefordert wurde, im Beschluss abgelehnt wurde. Versatz würde die Senkungen in sensiblen Abbaubereichen deutlich abfedern.

Die Klagebegründung der Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigte e.V. wird bis Ende Juli 2025 erfolgen.